

Leistungen und Honorare im Überblick

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Leistungen und Honorare für die Einzelbehandlung im Überblick. Alle psychotherapeutischen Leistungen werden nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) abgerechnet.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Anzahl	Betrag
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Minuten)	870	2,3*	nach Bedarf	100,55 €
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	einmalig zu Beginn	123,34 €
Fragebogen - Diagnostik	857	1,8	1x pro Testung, Anzahl nach Bedarf	12,17 €
Therapieantrag Erstbericht/ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzial-diagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3*	1x je Arbeitsstunde	67,03€
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	2,3*		81,62 €
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 3 Tage vorher erfolgt)	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig!		1x pro ausgefallener Stunde	80,00€

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.
Probatorische Sitzungen werden ebenfalls als psychotherapeutische Einzelsitzung abgerechnet

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. können nach Bedarf dazukommen.